Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2013/3004	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	05.02.2013	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.02.2013	öffentlich

Tagesordnung

Bröltalstraße: Beseitigung des plangleichen Bahnübergangs, Brückenvarianten

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Dem Bau der Brücke zur Unterführung der Bröltalstraße als Stahlfachwerkbrücke wird zugestimmt.

Begründung

Nachdem bereits im Jahre 2007 der Umbau der Anschlussstelle Hennef-Ost A560/B478 und der Umbau des vorhandenen Knotenpunktes L125/L333 zu einem Kreisverkehrsplatz im Vorgriff auf die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs Bröltalstraße erfolgreich abgeschlossen werden konnten, steht jetzt dringend der Bau der Straßenunterführung an.

Zwischenzeitlich liegt dem Landesbetrieb Straßen NRW eine statische Machbarkeitsstudie zum geplanten Brückenbauwerk vor. Diese wurde vom Ing.-Büro Vössing, Düsseldorf, erstellt.

Da die Gleisanlagen in Lage und Höhe unverändert bleiben sollen, ergeben sich für das Rahmenbauwerk geometrische Zwangspunkte, die bei der weiteren Planung Berücksichtigung finden müssen.

Im Zuge der Untersuchungen zeigte sich, dass wegen der Schiefwinkligkeit zwischen geplanter Straße und Eisenbahnstrecke ein Rahmenbauwerk nur mit sehr großem Aufwand umzusetzen wäre.

Daher kommt für die DB Netz AG nur eine Stahlvariante infrage.

Die Variante „Rahmenbauwerk“ wäre ohnehin nur als „2-Tunnellösung“ realisierbar; das heißt, Fahrbahn und Rad-/Gehweg würden getrennt voneinander geführt werden.

Bei der Stahlvariante wurden die Stabbogenbrücke und die Stahlfachwerkbrücke näher untersucht.

Eine vorläufige grobe Kostenschätzung ergibt Nettobaukosten für die Stabbogenbrücke i. H. v. ca. netto 3.200.000,00 €, die damit ca. netto 200.000,00 € über den geschätzten Kosten für eine Stahlfachwerkbrücke liegt.

Da die Stahlfachwerkbrücke aus statischer Sicht wesentliche Vorzüge gegenüber der Stabbogenbrücke hat, wird sowohl seitens der DB Netz AG als auch seitens des Landesbetriebes der Fachwerkkonstruktion als technisch sinnvollste Variante der Vorzug gegeben.

Im Übrigen teilt die DB Netz AG mit, dass nach Eisenbahnkreuzungsrecht die DB Netz AG nur das Drittel für die günstigste Variante tragen darf; d. h. die Kostensteigerung zur Bogenbrücke wären demnach nicht-kreuzungsbedingte Kosten, welche durch die Stadt zu tragen wären. Diese konnten im jetzigen Planungsstadium leider nur sehr grob geschätzt werden.

Die untersuchten Varianten werden in der Sitzung vom Ing.-Büro Vössing vorgestellt.

Hennef (Sieg), den 12.02.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen:

2 Brückenvarianten